



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
15. Wahlperiode

Drucksache **15/446**
00-10-04

Bericht

der Landesregierung

zum Justizvollzug in Schleswig-Holstein

Federführend ist die Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Bericht der Landesregierung zum Justizvollzug in Schleswig-Holstein

1.	Situation der Gefangenen	S.3
1.1	Bestand an Haftplätzen	S.3
1.2	Anzahl der Gefangenen	S.4
1.3	Bestand an Hafträumen	S.4
1.4	Gefangenenpopulation und ihre Betreuung	S.5
1.4.1	Ausländische Gefangene	S.5
1.4.2	Suchhilfe	S.6
1.4.3	Jugendvollzug	S.7
1.4.4	Frauenvollzug und ambulante Angebote für straffällige Frauen	S.9
1.4.5	Therapien für Sexual- und Gewaltstraftäter	S.10
1.4.6	Schuldnerberatung	S.12
1.4.7	Soziales Training und weitere Hilfe- und Behandlungsmaßnahmen	S.12
1.5	Aus- und Weiterbildungssituation sowie Arbeitsplatzsituation	S.14
1.5.1	Aus- und Weiterbildungssituation	S.14
1.5.2	Arbeitsplatzsituation	S.15
1.6	Gefangenenentlohnung	S.16
1.7	Erfahrungen mit dem offenen Vollzug	S.19
1.8	Elektronische Fußfessel	S.20
2.	Baulicher Bestand der Justizvollzugsanstalten, Bedarf und geplante Maßnahmen	S.21
2.1	Erwarteter Bedarf an Haftplatzkapazitäten und geplante Maßnahmen	S.21
2.2	Gegenwärtiger baulicher Zustand	S.23
2.3	Geplante bauliche Veränderungen	S.24
3.	Personalsituation	S.29
3.1	Personalbestand 1996 - 2000	S.29
3.2	Gegenwärtiger Personalbedarf	S.33
3.3	Mehrarbeitsstunden	S.34
3.4	Vergleich mit anderen Bundesländern	S.35
4.	Anlagen	
4.1	Bildungsmaßnahmen im Vollzug, Stand 11.07.2000 (Anlage 1)	
4.2	Jahresdurchschnittsbelegung seit 1991 (Anlage 2)	
4.3	Jahresdurchschnittsbelegung und Haftplätze 1999 und 2000 (Anlage 3)	
4.4	Personalsituation im Justizvollzug (Anlage 4)	

Mit Beschluss vom 23.05.00 (LT-Drucksache 15/120) hat der Landtag auf Antrag der Fraktion der F.D.P. die Landesregierung aufgefordert, in der Oktober-Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die gegenwärtige Situation sowie geplante Maßnahmen im Strafvollzug in Schleswig-Holstein zu berichten. Dabei soll insbesondere zur Situation der Gefangenen, zum baulichen Bestand der Justizvollzugsanstalten, dem diesbezüglichen Bedarf, den geplanten Maßnahmen sowie zur Personalsituation Stellung genommen werden.

1 Situation der Gefangenen

1.1 Tabelle 1: Bestand an Haftplätzen

	1998		1999		2000	
	Stichtag 30.12.		Stichtag 29.12.		Stichtag 02.08.	
	o. V.	g. V.	o. V.	g. V.	o. V.	g. V.
<u>Frauen</u>						
– U-Gef.	-	14	-	14	-	14
– Strafgef.	12	26	12	26	12	26
<u>Männer</u>						
– U-Gef.	-	356		356	-	356
– Strafgef.	174	783	176	795	151	782
<u>Jugendliche</u>						
– U-Gef.	-	80	-	80	-	68
– Strafgef.	16	93	16	93	16	110

(o.V. = offener Vollzug, g.V. = geschlossener Vollzug) Die Anzahl der Haftplätze wurde bis 1997 nur insgesamt und nicht differenziert nach Haftplätzen des offenen und geschlossenen Vollzuges erfasst.

Abschiebungshaft: Der Bestand ist nicht gesondert ausgewiesen; genutzt werden Hafträume des geschlossenen Vollzuges

1.2 Tabelle 2: Anzahl der Gefangenen

	1996 Stichtag 18.12.		1997 Stichtag 17.12.		1998 Stichtag 30.12.		1999 Stichtag 29.12.		2000 Stichtag 02.08.	
	o.V.	g.V.	o.V.	g.V.	o.V.	g.V.	o.V.	g.V.	o.V.	g.V.
<u>Frauen</u>										
– U-Gef.	-	14	-	7	-	8	-	11	-	11
– Strafgef.	12	26	11	31	12	42	12	22	12	25
<u>Männer</u>										
– U-Gef.	-	284	-	281	-	305	-	286	-	234
– Strafgef.	107	885	99	938	104	936	111	956	135	957
<u>Jugendliche</u>										
– U-Gef.	-	63	-	63	-	76	-	74	-	47
– Jugend- strafe	14	98	10	107	11	102	11	113	9	127
<u>Abschie- bungshaft</u>										
– Frauen	-	4	-	10	-	-	-	-	-	2
– Männer	-	77	-	103	-	6	-	6	-	-

1.3 Tabelle 3: Hafträume

	4er	3er	2er	1er
	Anzahl/ Belegung	Anzahl/ Belegung	Anzahl/ Belegung	Anzahl/ Belegung
JVA Flensburg	-	5/1	6/6 ¹⁾	50/33 ²⁾
JVA Itzehoe	3/3 ³⁾	1/1 ⁴⁾	-	23/22 ⁵⁾
JVA Lübeck				
– Männer	3/1	-	80/79	306/303
– Frauen	-	-	1/1	50/43
JVA Neumünster	-	8/8 ⁶⁾	123/123	178/178
JVA Kiel	-	8/8	29/29	222/222
JA Schleswig	-	-	14/11	32/32
offene Einrich- tung Flensburg	-	-	-	16/14

Anmerkungen: (Anzahl und Belegung, Stand 4. August 2000)

- 1) 5 Hafträume mit 2 Gef., 1 Haftraum mit 1 Gefangenen
- 2) 6 Hafträume mit 2 Gef., 27 Hafträume mit 1 Gefangenen
- 3) 1 Haftraum mit 1 Gefangenen
- 4) 1 Haftraum mit 2 Gefangenen
- 5) 6 Hafträume mit 2 Gefangenen
- 6) 2 Hafträume mit 3 Gefangenen, 6 Hafträume mit 2 Gefangenen

1.4 Gefangenenpopulation und ihre Betreuung

Die Struktur der Gefangenenpopulation hat sich auch in Schleswig-Holstein den bundesweiten Entwicklungen angepasst. Kennzeichnend sind ein hoher Anteil von Ausländern und Drogenabhängigen, eine Zunahme der Langstrafer, zunehmende Verschuldung und besondere Probleme der Integration nach der Entlassung.

In den schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten (JVA'en) findet neben den vollzugsüblichen Behandlungsmaßnahmen eine Schwerpunktsetzung der Möglichkeiten angemessener Betreuung bei ausländischen Gefangenen, Drogenabhängigen, Jugendlichen und Heranwachsenden, Frauen, Sexual- und Gewalttätern sowie in der Schuldnerberatung statt.

1.4.1 Ausländische Gefangene

Zum Stichtag 30.06.2000 befanden sich 330 Gefangene ausländischer Staatsangehörigkeit in den JVA'en des Landes Schleswig-Holstein. Dies entspricht einem Anteil von 22 % an der Gesamtzahl der Gefangenen. Für den Ausländeranteil in den einzelnen JVA'en ergibt sich folgendes Bild:

JVA Flensburg: 32,5 %, Jugendanstalt Schleswig (JA) mit Außenstelle Neumünster: 31,3 %, JVA Neumünster: 28,0 %, JVA Itzehoe: 20,0 %, JVA Lübeck (Männervollzug): 18,0 %, JVA Lübeck (Frauenvollzug): 16,0 %, JVA Kiel: 13,5 %.

Insgesamt befanden sich zum Stichtag Angehörige aus 55 Nationalitäten im Vollzug, von denen türkische (103 Gefangene), polnische (28 Gefangene) und jugoslawische (26 Gefangene) Staatsangehörige die größten Gruppen darstellen.

In den JVA'en stehen Bedienstete (insbesondere auch Lehrkräfte) mit türkischen (JVA'en Lübeck und Neumünster sowie JA Außenstelle Neumünster), polnischen, russischen, französischen, spanischen und arabischen (JVA Neumünster und/oder JA Außenstelle Neumünster) und dänischen (JVA Flensburg) Sprachkenntnissen zur Verfügung. In der JVA Neumünster sind außerdem externe Fachkräfte mit türkischen, polnischen und russischen Sprachkenntnissen tätig, in der JA Außenstelle Neumünster bietet eine ehrenamtliche Mitarbeiterin Übersetzungen aus dem Rumänischen an.

Grundsätzlich stehen den ausländischen Gefangenen alle besonderen Hilfe- und Behandlungsmaßnahmen nach denselben Voraussetzungen wie für deutsche Gefangene offen. Speziell für Ausländer werden Deutschkurse angeboten (in der JA Außenstelle Neumünster für Türken, Polen und Aussiedler; in der JVA Lübeck - unabhängig von der Muttersprache - mit der Möglichkeit einer Zertifikatsprüfung in Zusammenarbeit mit der VHS). In der JVA Flensburg ist ein Gesprächskreis in englischer Sprache eingerichtet. In den JVA'en Lübeck und Neumünster bieten externe Fachkräfte Beratungen für Türken an. In der JA Außenstelle Neumünster bietet ein türkischer Lehrer Sport und Filme für Türken an. Für Gefangene islamischen Glaubens gibt es in der JVA Lübeck Gebetsangebote, in der JA Außenstelle Neumünster Religionsunterricht.

1.4.2 Suchthilfe

Das Suchthilfekzept für den Justizvollzug des Landes Schleswig-Holstein ist mit Erlass vom 27.04.1995 eingeführt worden. Das Konzept versteht sich als Baustein des Suchthilfeplans der Landesregierung und wird mit diesem fortgeschrieben. Auf diese Weise wird die Suchthilfe im Vollzug mit den Angeboten der allgemeinen Vorsorge und Versorgung vernetzt. Da Inhaftierungen von Abhängigen als Durchgangsstadien im Verlauf von Suchterkrankungen zu sehen sind, sollen kontinuierliche Übergänge im Hilfesystem gewährleistet werden.

Eine Einschätzung über den Anteil von Drogenabhängigen im Gefangenenbestand zum Stichtag 30.06.2000 ergibt für alle JVA'en einschließlich der JA einen Durchschnittswert von knapp 23 % (1999: 25 %). Im Männervollzug liegt der Höchstwert (JVA'en Kiel und Neumünster) bei 25 % (1999: JVA Kiel 30 %). Im Frauenvollzug sind rund 30 % (1999: rund 40 %), im Jugendvollzug rund 20 % (1999: rund 25 %) zu verzeichnen.

Die Problemlage und Hilfeangebote sind dem Innen- und Rechtsausschuss in der Sitzung am 10.02.1999 und mit ergänzendem Bericht vom 01.06.1999 eingehend dargelegt worden. Entsprechend dem Suchthilfekzept ist diese Praxis weiterhin ausgerichtet auf

- Haftvermeidung bzw. Haftverkürzung in geeigneten Fällen (im Hinblick auf den Vollzug von Untersuchungshaft sowie auf die Vollstreckung von Freiheits- oder Jugendstrafe und auf die Vollstreckung des Restes einer Freiheits- oder Jugendstrafe)

- Hilfeangebote zur Prävention (Vorbeugung gegen Suchtgefährdung, Infektionsprophylaxe) sowie zur Rehabilitation (Entgiftung und Stabilisierung; Verlegung in Fachkliniken; Beratung; Substitutionsbehandlung; Überleitung in externe Beratung und Therapiemaßnahmen)
- Beratung durch externe Fachkräfte im Vollzug als wesentlicher Bestandteil der Verbundlösung
- Einsatz einer oder eines Drogenbeauftragten in jeder JVA, in der JA sowie für den Frauenvollzug.

Zur Verbesserung der Infektionsprophylaxe wird - wie bereits in den vergangenen Jahren für Vollzugsbedienstete - seit Anfang des Jahres auch Gefangenen aus besonderen Risikogruppen nach Entscheidung des Anstaltsarztes eine Impfung gegen die Hepatitis A und/oder B angeboten.

Für die Suchtberatung von Gefangenen durch externe Fachkräfte werden freie Träger aus Haushaltsmitteln des MAGS im Jahr 2000 mit 630 TDM (1999: 600 TDM) gefördert. Hiervon entfallen rund 460 TDM auf die Drogenberatung einschließlich der Vermittlung in externe Entwöhnungstherapien sowie der psychosozialen Begleitung von Substituierten. Alkoholabhängige werden auch ehrenamtlich von Selbsthilfegruppen und Einzelpersonen betreut.

Im Jahr 1999 sind 152 Vermittlungen in externe drogentherapeutische Maßnahmen nach der Entlassung aus der Haft erfolgt (im Jahr 1998: 150). Darunter waren 70 Zurückstellungen der Strafvollstreckung nach § 35 BtMG zu verzeichnen (im Jahr 1998: 51).

Im Rahmen einer Prüfung der Einrichtung einer drogenfreien Station haben die JVA' en Kiel und Lübeck Konzepte entworfen. Aus Kapazitätsgründen im räumlich-organisatorischen und personellen Bereich wird das Vorhaben für die JVA Kiel im Hinblick auf die Jahre ab 2002 weiter verfolgt.

1.4.3 Jugendvollzug

In der JA Neumünster waren die Möglichkeiten für einen modernen Jugendvollzug insbesondere durch die baulichen Gegebenheiten sehr begrenzt. Die Jugendlichen waren dort in einem Anfang dieses Jahrhunderts errichteten Gebäude untergebracht, das je zur Hälfte vom Jugendvollzug und vom Erwachsenenvollzug genutzt werden musste. Die Unterbringung der Gefangenen erfolgte teilweise noch immer

in Gemeinschaftshafträumen. Die sanitären Anlagen befanden sich in den Hafträumen.

Die Verlagerung eines Teils des geschlossenen Vollzuges in die neue JA Schleswig hat diese Situation wesentlich verbessert. Die JA Schleswig bietet mit ihren vielfältigen baulichen und räumlichen Möglichkeiten die Chance auf einen erzieherisch ausgestalteten, modernen Jugendvollzug.

Ein Teil der jugendlichen Gefangenen wird weiterhin in Neumünster bleiben, insbesondere um dort an längeren schulischen und beruflichen Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen zu können. Diese werden nunmehr getrennt von den Erwachsenen untergebracht werden können, so dass dem Trennungsgebot auch räumlich Rechnung getragen werden kann.

Die 73 Haftplätze in Schleswig im geschlossenen Vollzug werden mit Gefangenen mit kürzeren Jugendstrafen belegt. Hinzu kommen solche Untersuchungsgefangene, die nur eine kürzere Jugendstrafe zu erwarten haben.

In den insgesamt fünf Hafthäusern sind in der JA Schleswig maximal 15 Gefangene in Wohngruppen untergebracht und werden dort in kleinen überschaubaren Gruppen betreut. Sie lernen Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit, können sich selbst angemessen versorgen und übernehmen Verantwortung für sich und für die Gruppe.

In der JA Schleswig sind berufsvorbereitende und berufsorientierende Maßnahmen in den Arbeitsbereichen Holz, Metall, Farbe und Bau vorgesehen. Geplant sind vier Lehrgänge mit je zehn Teilnehmern und einer Dauer von 3 - 12 Monaten.

Im schulischen Bereich werden Förderkurse mit etwa 20 Teilnehmern angeboten. Angestrebt wird insbesondere die Erlangung des Sonderschul- sowie des Hauptschulabschlusses. Bei entsprechendem Bedarf wird ein Elementarkurs eingerichtet.

Zur Freizeitgestaltung stehen in den Hafthäusern Gemeinschaftsräume sowie Sport- und Werkräume zur Verfügung. Da Sport für Jugendliche eine große Bedeutung besitzt, ermöglicht ein Kleinspielfeld verschiedene Ballspiele.

1.4.4 Frauenvollzug und ambulante Angebote für straffällige Frauen

Die Fortentwicklung des Vollzugsbereiches für Frauen gehört seit Jahren zu den justizpolitischen Schwerpunkten. Mit dem Umzug der Frauenabteilung in das Vollzugsgebäude der ehemaligen Sozialtherapie (H-Haus der JVA Lübeck) im Jahre 1995 wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Vollzugsgestaltung stärker an frauenspezifischen Belangen auszurichten.

Die instrumentelle Sicherheit kann im geschlossenen Frauenbereich deutlich geringer gehalten werden als im Männervollzug. Ausbruchsversuche sind bundesweit kaum bekannt, Gefährdung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Mitgefangenen durch aggressive Akte sind ebenfalls selten. Mit der Unterbringung im H-Haus wurde der Frauenvollzug räumlich und organisatorisch vom Männervollzug abgekoppelt und unterliegt nun nicht mehr den für den Männervollzug erforderlichen Sicherheitsstandards.

Die Frauen haben die Möglichkeit, ihre Hafträume in den drei Wohngruppen mit insgesamt 40 Plätzen wohnlich zu gestalten. Die einzelnen Wohngruppen entwickeln mit den ihnen fest zugeordneten Beamtinnen eigenes Profil. Unter diesen Voraussetzungen kann die Betreuung weitaus besser auf individuelle Problemlagen ausgerichtet werden. Bis zum Jahre 2003 wird das Hafthaus um 20 Plätze sowie Werk- und Gemeinschaftsräume erweitert. Im offenen Vollzugsbereich stehen 12 Plätze für Frauen neben 3 Stationen für Männer zur Verfügung.

Zur Betreuung der Gefangenen sind neben den Vollzugsbediensteten verschiedene externe Fachdienste und Organisationen tätig. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Ambulante Beratungsstelle für straffällige Frauen in Lübeck. In diesem Rahmen arbeiten eine Gerichtshelferin, eine Bewährungshelferin und zwei Fachkräfte des Trägers der Beratungsstelle in Form einer Bürogemeinschaft zusammen.

Mit der Beratungsstelle für straffällige Frauen wird vorrangig das Ziel verfolgt, soweit verantwortbar, Haft zu vermeiden oder zu verkürzen. Um dieses zu erreichen, werden verstärkt soziale Hilfen erschlossen und es wird einer im Rahmen des Strafverfahrens oder der Strafvollstreckung möglichen Eskalation vorhandener Probleme entgegengewirkt. Biographische und andere relevante Daten werden verfahrensbezogen eingebracht, um die Beurteilungsgrundlage für justizielle Entscheidungsträger zu erweitern. Die Entlassung aus dem Justizvollzug und im Bedarfsfall die Überleitung in eine ambulante Betreuungsform wird frühzeitig eingeleitet und intensiv begleitet. Das kooperative Modell zwischen den Sozialen Dien-

sten der Justiz und einem freien Träger, der frauenspezifische Arbeitsansatz und die institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Frauenvollzug bilden die maßgeblichen konzeptionellen Grundlagen.

Im Frauenvollzug sind darüber hinaus folgende Dienste und Organisationen tätig: Der Notruf für vergewaltigte Frauen, die AIDS-Beratung und AIDS-Hilfe, die Fachklinik "Holstein", die Drogenberatung Lübeck, Amnesty-International und die Resohilfe Lübeck.

1.4.5 Therapien für Sexual- und Gewaltstraftäter

Therapien für Sexual- und Gewaltstraftäter werden in den JVA'en in Schleswig-Holstein bereits seit 1986 angeboten und seitdem schrittweise erweitert. Mit diesen Maßnahmen sollen die Wiedereingliederung unterstützt, Rückfallrisiken minimiert und die öffentliche Sicherheit erhöht werden.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26. Januar 1998 ist bis Ende 2002 die Einrichtung einer sozialtherapeutischen Abteilung mit 40 Plätzen in der JVA Lübeck und damit eine Intensivierung des therapeutischen Angebotes für Sexual- und Gewaltstraftäter vorgesehen.

Für Therapiemaßnahmen in Vollzugsanstalten durch externe Fachkräfte stehen im Titel 0903- 533 61 im Jahr 2000 635.000 DM zur Verfügung.

Zur Durchführung therapeutischer Maßnahmen für Sexualstraftäter sind folgende Verträge mit einer Gesamtsumme von rund 360.000.-DM abgeschlossen worden:

Für die JVA Lübeck werden durch die Pro Familia 115, für die JVA'en Kiel und Neumünster durch die Sexualmedizinische Forschungs- und Beratungsstelle der Universität Kiel jeweils 100 Fachleistungsstunden monatlich erbracht.

Am 30.06.00 befanden sich in der JVA Lübeck 16; in der JVA Neumünster 16 und in der JVA Kiel 11 Sexualstraftäter in einzel- oder gruppentherapeutischer Behandlung.

Auch die ambulanten Therapieangebote außerhalb der JVA'en insbesondere für Sexualstraftäter mit Bewährungsaufgaben sind seit 1990 ständig erweitert worden. Derzeit werden dafür rund 400.000 DM jährlich eingesetzt. Mit dem ambulanten

Programm wird u.a. das Ziel verfolgt, die Angebote möglichst so zu gestalten und zu vernetzen, dass für die vielfältigen Fallkonstellationen bedarfsgerechte Maßnahmen vermittelt werden können. Therapeutische Maßnahmen im Anschluß an die Haftentlassung werden nach hiesiger Einschätzung künftig bei den gerichtlichen Entscheidungen zur Reststrafenaussetzung an Bedeutung gewinnen.

Zur Durchführung therapeutischer Maßnahmen für Gewaltstraftäter sind den JVA'en zur eigenen Vertragsgestaltung folgende Mittel zugewiesen worden:

der JVA Lübeck 60.000.- DM,
der JVA Neumünster 50.000.- DM,
der JVA Kiel 40.000.- DM.

Am 30.06.00 befanden sich in der JVA Lübeck 53; in der JVA Neumünster 10; in der JVA Kiel 6 Gewaltstraftäter in einzel- oder gruppentherapeutischer Behandlung.

In der JVA Lübeck werden therapeutische Maßnahmen auch von den drei psychologischen Fachkräften der Vollzugsanstalt durchgeführt. Therapeutisch betreut werden auch vier Gewalttäterinnen.

Für die JA Schleswig werden durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Kiel 80 Fachleistungsstunden monatlich für junge Sexual- und Gewalttäter erbracht. Dafür werden jährlich 84.000 DM eingesetzt.

Am 30.06.00 befanden sich 4 Sexual- und 13 Gewaltstraftäter im Jugendvollzug in therapeutischer Behandlung.

1.4.6 Schuldnerberatung

Die Durchführung der Schuldnerberatung ist in den letzten Jahren verstärkt worden. Die in der Mehrzahl verschuldeten Gefangenen sollen mit Unterstützung fachkundiger Beratungsstellen bereits während der Inhaftierung Gelegenheit erhalten, einvernehmliche Regelungen mit Gläubigern zu treffen, um auch auf diese Weise die Entlassungsvoraussetzungen zu verbessern und Rückfallrisiken zu minimieren.

Zur Durchführung der Schuldnerberatung sind den JVA'en zur eigenen Vertragsgestaltung folgende Mittel zugewiesen worden:

der JVA Lübeck 25.000.- DM,
 der JVA Neumünster 20.000.- DM,
 der JVA Kiel 20.000.- DM
 der JVA Flensburg 15.000.- DM.

Für die Durchführung der Schuldnerberatung stehen im Titel 0902 - 681 03 darüber hinaus im Jahr 2000 100.000.- DM zur Verfügung, die im Rahmen der Projektförderung für die JVA'en Lübeck, Neumünster, Kiel und für die JA Schleswig jeweils bis zu 25.000.- DM bewilligt werden.

Im Jahr 2000 werden in der JVA Lübeck ca. 300; in der JVA Neumünster ca. 400; in der JVA Flensburg ca. 335 Fachleistungsstunden für die Schuldnerberatung durch externe Träger durchgeführt.

Im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme werden in der JVA Kiel wöchentlich 38,5 Stunden Schuldnerberatung durchgeführt. In der JA Schleswig werden ab 01.07.2000 acht Wochenstunden Schuldnerberatung durchgeführt. Einzelne Verträge werden in der zweiten Jahreshälfte 2000 noch erweitert. Bei den genannten Maßnahmen können die JVA'en zweckgebunden zugewiesene Haushaltsansätze durch frei verfügbare Mittel ergänzen.

1.4.7 Soziales Training und weitere Hilfe- und Behandlungsmaßnahmen

In den JVA'en Kiel und Neumünster sowie in der JA Neumünster wurde in den letzten Jahren regelmäßig Soziales Training mit sechs bis zehn Teilnehmern durchgeführt. Die Kurse sind von unterschiedlicher Dauer mit jeweils wöchentlichen Sitzungen (JVA'en Kiel und Neumünster: sechs bis neun Monate; JA Au-

ßenstelle Neumünster: sechs Wochen). Der Kurs der JVA Neumünster umfasst i. d. R. eine mehrtägige Exkursion.

Über die dargestellten Hilfe- und Behandlungsmaßnahmen hinaus werden in den Anstalten vielfältige Beratungs-, Freizeit- und Sportangebote vorgehalten:

- Wohnungslosenberatung (JVA Neumünster)
- berufliche Orientierung (JVA'en Lübeck und Neumünster)
- Beratung durch Mitarbeiter des Arbeitsamtes (JVA Neumünster)
- Familienberatung (JVA Neumünster)
- Partnerseminare (JVA Lübeck)
- AIDS-Beratung (JVA Neumünster)
- Beratung Spielsüchtiger (JVA Kiel)
- Gesprächsgruppe Verein „Rechtsfürsorge e.V.“ (JVA Lübeck)
- Gesprächsgruppe Bewährungs- und Gerichtshilfe (JVA Lübeck)
- Einzelbetreuung durch Verein „Rechtsfürsorge e.V.“ (JVA Lübeck)
- Ballsportarten (JVA'en Kiel, Lübeck, Neumünster sowie JA Außenstelle Neumünster)
- Schwimmen (JVA Neumünster)
- Kraftsport (JA Schleswig)
- Yoga (JVA'en Kiel, Lübeck und Neumünster)
- autogenes Training (JVA Lübeck)
- Werken und Basteln (JA Schleswig)
- Malen und Zeichnen (JVA Neumünster)
- Töpfern und Keramik (JVA'en Lübeck und Neumünster sowie JA Außenstelle Neumünster)
- Spielegruppe (JVA Kiel und JA Außenstelle Neumünster)
- Schachgruppe (JA Außenstelle Neumünster)
- Musik-AG (JVA Kiel)
- Gitarrenkurse (JVA Neumünster und JA Außenstelle Neumünster)
- Video-AG (JA Schleswig und JA Außenstelle Neumünster)
- Gefangenenbücherei-AG (JA Schleswig)
- Kochen und Haushaltsführung (JVA Kiel sowie JA'en Schleswig und Außenstelle Neumünster)
- Nachhilfeunterricht (JA Außenstelle Neumünster)
- theoretischer Verkehrsunterricht (JVA Kiel)

Diese Angebote werden etwa zu gleichen Anteilen durch Bedienstete, externe Fachkräfte sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisiert. Insgesamt

samt sind in den Anstalten durchschnittlich 80 bis 100 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv.

1.5 Aus- und Weiterbildungssituation sowie Arbeitsplatzsituation

1.5.1 Aus- und Weiterbildungssituation

Angebot

In den JVA'en werden insgesamt 90 Berufsausbildungs- bzw. Umschulungsplätze, 109 berufliche Lehrgangsplätze und 86 Schulplätze angeboten (vgl. Anlage 1). Gegenwärtig sind 71 Ausbildungs- bzw. Umschulungsplätze, 96 Lehrgangsplätze und 79 Schulplätze belegt. Alle Angebote stehen bei entsprechender Eignung grundsätzlich allen Gefangenen der JVA'en des Landes zur Verfügung. Die JVA Neumünster ist Schwerpunktanstalt bezüglich der Aus- und Weiterbildung der Gefangenen.

Nachfrage

Gefangene äußern selten von sich aus den Wunsch nach Teilnahme an einer Berufsausbildung oder an einem Schulkurs, deshalb wird versucht, möglichst vielen Gefangenen Erfahrungen und Erfolge in den verschiedenen Berufsfeldern und Themenbereichen zu vermitteln, um ihnen die Entscheidung für eine Teilnahme an qualifizierenden Maßnahmen zu erleichtern (TIP - Feststellungsmaßnahme, Probeunterricht).

Grundsätzlich kann allen motivierten und geeigneten Gefangenen, im Rahmen des Angebotes ein Platz zur Verfügung gestellt werden. Engpässe ergeben sich aufgrund der Nachfrage gelegentlich zum Ausbildungs- bzw. Lehrgangsbeginn bei der Ausbildung zum Tischler, bei Hauptschulabschlusskursen und beim Kurs Deutsch für Ausländer. Hier müssen im Einzelfall Wartezeiten in Kauf genommen werden.

Weiterentwicklung

Die Schaffung schulischer und beruflicher Qualifikationsmöglichkeiten hat auch bei knapper Haushaltslage des Landes hohe Priorität und wird konsequent weiterentwickelt. Gegenwärtig wird im Rahmen einer Kooperation der Norddeutschen Länder Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ein Antrag im Rahmen der EU Gemeinschaftsinitiative EQUAL zum Thema "Förderung des vernetzten telematischen Lernens in der Aus- und Weiterbildung der Gefangenen" vorbereitet.

Seit dem 01.01.2000 ist in der JVA Neumünster in Anlehnung an die Berufe im Bereich der Informations- und Kommunikationstechniken eine IT-Fachwerkstatt eingerichtet. Durch eine 6-monatige Maßnahme werden erstmals im Strafvollzug Teilnehmer erreicht, die nicht aus gewerblich-technischen Berufen kommen, z.B. Kaufleute, Verwaltungsangestellte, Anwälte, Unternehmer. Zusätzlich wird für Gefangene aus gewerblich-technischen Berufen eine vierwöchige IT-Grundschulung angeboten.

Qualifizierende Maßnahmen im offenen Vollzug

Im offenen Vollzug gilt der Grundsatz der "Außenorientierung". Die Gefangenen erhalten bei entsprechender Eignung Gelegenheit, an Maßnahmen von Bildungsträgern und Betrieben außerhalb der Anstalten teilzunehmen.

1.5.2 Arbeitsplatzsituation

Angebot

Für 185 Gefangene waren Arbeitsplätze in Eigenbetrieben eingerichtet, 164 Gefangene wurden in Unternehmerbetrieben eingesetzt und 285 Gefangene waren mit Hausarbeiten beschäftigt und 16 Gefangene waren von der Arbeitspflicht freigestellt worden.

Nachfrage

Landesweit waren 299 zur Arbeit verpflichtete Gefangene unbeschäftigt. Dies lag im Wesentlichen an fehlenden Arbeits- und Ausbildungsplätzen und an einer unzureichenden Auftragslage.

Weiterentwicklung

Durch den zum 01.01.2000 in der JVA Kiel eingerichteten Landesbetrieb, in den die JVA'en Lübeck und Neumünster ab 01.01.2001 eingegliedert werden, sollen durch vermehrte Aquisitionen weitere Arbeitsplätze eingerichtet werden.

Zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze für Gefangene sieht das Investitionsprogramm Justizvollzug 2001 bis 2004 den Neubau von Arbeitsgebäuden in der JVA Flensburg von 15 Arbeitsplätzen und in der JVA Kiel mit 50 Arbeitsplätzen sowie den Umbau eines stillgelegten Werkstattgebäudes in der JVA Neumünster mit 60 Arbeitsplätzen vor, sodass insgesamt 125 weitere Arbeitsplätze für Gefangene geschaffen werden. Hinzu kommen weitere Arbeitsplätze im Rahmen des Frauenvollzuges und 30 gemeinnützige Arbeitsmöglichkeiten für das Sonderpro-

gramm für Ersatzfreiheitsstrafe in der JVA Lübeck.

Freigang

Landesweit war es 91 Gefangenen gestattet, eine Arbeit, Berufsausbildung oder beruflichen Weiterbildung auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalt nachzugehen.

1.6 Gefangenenentlohnung

Die Justizministerinnen und -minister haben anlässlich ihrer Herbstkonferenz am 10. November 1999 beschlossen, die Bundesministerin der Justiz zu bitten, „das Urteil des Bundesverfassungsgerichts durch eine Kombination aus einer maßvollen Erhöhung des Arbeitsentgelts mit flankierenden nicht-monetären Maßnahmen“ umzusetzen und Untersuchungsgefangene, Gefangene in freien Beschäftigungsverhältnissen und Taschengeldempfänger nicht einzubeziehen. Gefangene in beruflichen und schulischen Aus- und Fortbildungsverhältnissen sollen nur an den nicht-monetären Maßnahmen teilhaben.

Der mit Anschreiben vom 31. Mai 2000 übersandte Referentenentwurf eines 5. Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes sieht eine Anhebung des Bezugsgrößenanteils um das Dreifache auf 15 % für alle arbeitenden Gefangenen vor. Flankierende nicht-monetäre Komponenten bleiben unberücksichtigt.

Diesem Entwurf stimmt Schleswig-Holstein nicht zu. Stattdessen wird eine Erhöhung des Bezugsgrößenanteils auf 7 % vorgeschlagen. Dies bedeutet eine Anhebung der Gefangenenentlohnung um 40 %. Kombiniert mit der nicht-monetären Komponente erscheint diese Anhebung auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten ausreichend zu sein.

Als nicht-monetäre Maßnahme wird eine Freistellung von der Arbeitspflicht von heute 18 auf 24 Tage vorgeschlagen. Diese zusätzlichen sechs Tage sollen auch als Urlaub oder zur Vorverlegung des Entlassungszeitraumes genutzt werden können.

Anhebung der Bezugsgröße

Das Bundesministerium der Justiz hat den Tagessatz für die Vergütungsstufe III (Durchschnittsentlohnung der Gefangenen) für das Jahr 2000 bei zurzeit geltenden 5 % der Eckvergütung auf 10,75 DM festgesetzt. Im Landeshaushalt 2000 sind tatsächlich durchschnittlich 12,90 DM pro Tag für beschäftigte Gefangene

veranschlagt, weil im Durchschnitt 20 % Leistungszulage nach der Strafvollzugsvergütungsordnung gewährt werden. Die beschäftigten Gefangenen erhalten de facto also schon heute 6 % der Eckvergütung.

Die Anhebung des Bezugsgrößenanteils auf 7 % erhöht den durchschnittlichen Tagessatz auf 15,05 DM, bei Gewährung einer 20%igen Leistungszulage auf 18,06 DM. Bei 21 Arbeitstagen monatlich verdient ein Gefangener in der Vergütungsstufe III dann 379,26 DM im Monat. Das Land zahlt darüber hinaus für jeden Arbeitstag 12,80 DM Beitrag für die Arbeitslosenversicherung des Gefangenen an die Bundesanstalt für Arbeit. Das sind monatlich bei 21 Arbeitstagen 268,80 DM. Ein freier Arbeitnehmer müsste 50 % der Beitragssumme selbst tragen. Der Gefangene wird lediglich mit 3,25 % seiner tatsächlichen Vergütung belastet. Das sind bei Vergütungsstufe III und einer 20%igen Leistungszulage 12,32 DM monatlich. Die Differenz zu der 50%igen Beitragssumme von 134,40 DM und des tatsächlich zu zahlenden Beitrags in Höhe von 122,08 DM müsste den Gefangenen als Entlohnung für geleistete Arbeit angerechnet werden, denn sie erwerben damit nach der Entlassung für den Fall der Arbeitslosigkeit einen Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosengeld auf der Bemessungsgrundlage von 90 % der Eckvergütung. Rechnet man den geldwerten Vorteil des ersparten Beitrages zur Arbeitslosenversicherung dem Arbeitsentgelt von 379,26 DM hinzu, käme der Gefangene auf eine Entlohnung von 501,34 DM. Das wären 11,10 % der Eckvergütung (4515,-- DM).

Zur nicht-monetären Komponente

Die Ausweitung der Freistellung von der Arbeitspflicht von 18 auf 24 Tage im Jahr ist neben der Erhöhung des Bezugsgrößenanteils auf 7 % geeignet, den Gefangenen den Wert geleisteter Arbeit vor Augen zu führen. Der Beschluss der Justizministerinnen und -minister vom 10. November 1999 sieht vor, dass die Gefangenen ihre Entlassung aus der Haft um 6 Tage pro Jahr vorverlegen können oder anstelle der Vorverlegung des Entlassungszeitpunkts 6 Tage zusätzlich Urlaub in Anspruch nehmen können. Die Möglichkeit, zusätzlich Urlaub erhalten zu können, dürfte für sehr viele Gefangene neben der Bezahlung ein zusätzlicher Anreiz sein, regelmäßige und ordentliche Arbeit zu leisten.

Vollzugliche Gründe sprechen dafür, alle Gefangengruppen, auch Untersuchungsgefangene und insbesondere Gefangene, die an Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen, in die Anhebung des Bezugsgrößenanteils und in die nicht-monetäre Komponente einzubeziehen.

Bei Nichteinbeziehung der Ausbildungsbeihilfen in die monetäre Anhebung ist zu befürchten, dass viele für eine berufliche oder schulische Aus- oder Fortbildungsmaßnahme geeignete Gefangene auf die Ausbildung verzichten, nur weil sie anderweitig besser bezahlt werden. Das wäre fatal für das individuelle Vollzugsziel. Ein qualifizierter schulischer oder beruflicher Bildungsstand erleichtert nach der Entlassung den Weg in die Arbeitswelt und verbessert damit wesentlich die Chancen des Entlassenen, sich in die Gesellschaft einzugliedern, ohne neue Straftaten zu begehen.

Auch Untersuchungsgefangene sollten an der monetären Anhebung und an der Ausweitung des Freistellungszeitraumes und den damit verbundenen Möglichkeiten teilhaben, sofern sie mit richterlicher Genehmigung arbeiten dürfen. Es wäre unverständlich, wenn Untersuchungsgefangene für die gleiche Arbeit weniger Entgelt erhielten. Da Untersuchungsgefangene naturgemäß keinen Urlaub erhalten können, soll ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, die erarbeiteten Tage für die Zeit der Strafhaft anzusparen.

Kostenbelastung

Für Schleswig-Holstein sind folgende finanzielle Auswirkungen zu erwarten:

Bei einer Erhöhung der Gefangenenentlohnung auf 7 % der Eckvergütung ergeben sich für Arbeitsentgelt und Ausbildungsbeihilfe Gesamtkosten in Höhe von 3.882.900,-- DM (berechnet für 500 Strafgefangene und 160 U-Gefangene, die Arbeitsentgelt erhalten und 200 Gefangene, die sich in schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen befinden). Dies bedeutet Mehrkosten in Höhe von DM 1.109.400,-- DM.

Für nicht-monetäre Maßnahmen (6 Tage Freistellung von der Arbeitspflicht) entstehen Mehrkosten in Höhe von 159.530,-- DM. Diese Kosten mindern sich um 76,80 DM für jeden Gefangenen, der sechs Tage vorzeitig entlassen wird.

Bei Vorziehen des Entlassungszeitraumes ist mit Einsparmöglichkeiten zu rechnen, die allerdings derzeit noch nicht seriös geschätzt werden können.

1.7 Erfahrungen mit dem offenen Vollzug

In einer Bestandsaufnahme mit Vorschlägen zur Fortentwicklung des Strafvollzugs in Schleswig-Holstein (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., Frankfurt/M., 1991) wurde zum Stichtag 31.03.1988 festgestellt, dass in Schleswig-Holstein 4,3 % der Gefangenen im offenen Vollzug untergebracht waren (gegenüber 20 % im damaligen Bundesdurchschnitt). Angesichts fehlender Kapazitäten für weitere geeignete Gefangene wurde ein hoher Veränderungsbedarf im Hinblick auf einen Ausbau des offenen Vollzugs angemahnt.

Seither wurden schrittweise zusätzliche Abteilungen des offenen Vollzugs eingerichtet. Zum Stichtag 02.08.2000 beträgt die Belegungsfähigkeit im offenen Vollzug nunmehr 179 Plätze (16,3 % der Gesamtkapazität für die Strafhaft). Tatsächlich ist der offene Vollzug zum Stichtag mit 156 Gefangenen belegt (13,1 % des Gesamtbestands an Strafgefangenen). Der offene Vollzug ist insgesamt zu 87 % ausgelastet.

Im Männervollzug sind 151 Plätze des offenen Vollzugs vorhanden (16 % der Kapazität für die Strafhaft des Männervollzugs). Hiervon sind am Stichtag 02.08.2000 135 Plätze belegt (13 % des Bestands an Strafgefangenen im Männervollzug).

Im Frauenvollzug sind 12 Plätze des offenen Vollzugs vorhanden und ständig voll belegt (32 % der Kapazität für die Strafhaft des Frauenvollzugs).

Im Jugendvollzug sind 16 Plätze des offenen Vollzugs vorhanden (13 % der Kapazität für die Vollstreckung der Jugendstrafe). Hiervon sind am Stichtag 02.08.2000 neun Plätze belegt.

Die Abteilungen bzw. Außenstellen des offenen Vollzuges wurden dezentralisiert und in überschaubaren räumlich-organisatorischen Einheiten eingerichtet, denen jeweils ein eigenes Personalteam zugeordnet ist:

JVA Kiel: Faeschstraße 14, 25 Plätze

JVA Lübeck: I-Haus, 48 Plätze (davon 12 für Frauen); Außenstelle Schwarzenbek, 15 Plätze

JVA Neumünster: Außenstelle Moltsfelde, 21 Plätze; Holsatenring, 44 Plätze

JA Schleswig: 10 Plätze für den Jugendvollzug; Außenstelle Flensburg, 10 Plätze für den Männervollzug und 6 Plätze für den Jugendvollzug.

Durch eine weitgehende Angleichung an die allgemeinen Lebensverhältnisse ist der offene Vollzug in besonderer Weise als Trainingsfeld zum Einüben sozialverantwortlichen Verhaltens geeignet. Daher wird die Verlegung in den offenen Vollzug bei der Erstellung und Fortschreibung des Vollzugsplans regelmäßig geprüft. Der offene Vollzug bietet erweiterte Chancen und stellt erhöhte Anforderungen an die Gefangenen, sich im Leistungs- und Sozialbereich zu bewähren. Die Erprobung erfolgt unter kontrollierten Bedingungen und mit Gesprächsangeboten zum Aufarbeiten von Erfahrungen. Alkohol- und Drogenkonsum können im offenen Vollzug weitestgehend unterbunden werden.

1.8 Elektronische Fußfessel

Die Einführung der elektronischen Fußfessel als eigenständige Sanktion ist abzulehnen. Sie ist als besondere Form der Freiheitsstrafe in dem bestehenden Sanktionsgefüge von Bewährungsstrafe und unbedingter Freiheitsstrafe ein Fremdkörper, sie ist nicht erforderlich und in der praktischen Anwendung problematisch, weil sich die für die Verhängung der elektronischen Fußfessel erforderlichen persönlichen Verhältnisse (Wohnung, Telefon, Arbeitsmöglichkeit) bis zur Vollstreckung ändern und die Vollstreckung damit unmöglich machen können. Im Jugendbereich verbietet sich die elektronische Fußfessel insbesondere deshalb, weil ihr keine erzieherische Wirkung zukommt.

Die Anwendung der elektronischen Fußfessel als Weisung bei der Strafaussetzung zur Bewährung (§ 56 c StGB) sowie zur Vermeidung des Widerrufs der Strafaussetzung (§ 56 f StGB), wie von Hessen praktiziert, wird nicht befürwortet. Es bestehen Bedenken, ob die elektronische Fußfessel als eine Form des Freiheitsentzugs überhaupt als eine Maßnahme der Bewährung gerechtfertigt werden kann, denn bewähren kann sich nur der, der seine Bereitschaft zu straffreiem Leben in voller Freiheit unter Beweis stellt. Im Übrigen ist fraglich, ob sie geeignetes Instrument zur Vermeidung des Widerrufs oder nicht vielmehr Instrument zur Kontrollerweiterung im Rahmen einer ohnehin gewährten Strafaussetzung ist und damit zu einem unerwünschten net-widening Effekt führt.

Die Anwendung der elektronischen Fußfessel als Maßnahme zur Vermeidung oder Verkürzung von Untersuchungshaft könnte ein geeignetes Mittel zur Beseitigung einer bestehenden Fluchtgefahr sein. Allerdings ist ihr tatsächlicher Anwen-

dungsbereich aus Gründen der Verhältnismäßigkeit begrenzt, weil ihre Anordnung immer dann scheitern muss, wenn der Haftzweck bereits durch mildere Maßnahmen (§ 116 StPO) erreicht werden kann. Bei den Haftgründen der Verdunklungsgefahr und Wiederholungsgefahr kommt die elektronische Fußfessel nicht in Betracht, da sie keine so lückenlose Überwachung gewährleistet, dass sie Verdunklungs- und Wiederholungsgefahr verhindern könnte.

2. **Baulicher Bestand der Justizvollzugsanstalten, Bedarf und geplante Maßnahmen**

2.1 Bedarf an Haftplatzkapazitäten und geplante Maßnahmen

Die Zahl der in den JVA'en in Schleswig-Holstein Inhaftierten steigt kontinuierlich und bedrohlich an. Waren es im Jahre 1991 noch durchschnittlich 1243 Gefangene, so waren es 1999 bereits 1592 (Anlage 2). Für das Jahr 2000 wird eine durchschnittliche Belegung von 1661 Gefangenen prognostiziert (Anlage 3). Die Zahl der Arrestanten der Jugendarrestanstalt Rendsburg (JAA) bleibt mit Blick auf die Besonderheiten beim Jugendarrestvollzug bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.

Insgesamt stehen in Schleswig-Holstein zurzeit 1535 Haftplätze (ohne Jugendarrestplätze) zur Verfügung. Diesen 1535 Haftplätzen wird im Jahr 2000 voraussichtlich eine Zahl von durchschnittlich 1661 Gefangenen gegenüberstehen.

Damit sind die JVA'en des Landes ständig mit rund 100 Gefangenen überbelegt. Der Schwerpunkt der Überbelegung liegt im geschlossenen Vollzug. Überbelegung bedeutet, Doppelbelegung von Einzelhafträumen, keine Haftraumreserven für notwendige Verlegungen aus Sicherheitsgründen oder wegen notwendiger Bauarbeiten, Einschränkung von notwendigen vollzuglichen Differenzierungen sowie ein steigendes Gewaltpotenzial.

Die Landesregierung hat unter dem Vorbehalt einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung ein Investitionsprogramm Justizvollzug beschlossen, mit dem auf der Basis eines Gesamtvolumens von mittelfristig rund 111 Mio. DM die Überbelegung der Anstalten abgebaut, der dringendste Grundinstandsetzungs- und Sanierungsbedarf gedeckt sowie weitere Arbeitsmöglichkeiten für Gefangene geschaffen werden sollen.

Zum Abbau der Überbelegung ist mit dem Investitionsprogramm die Schaffung zusätzlicher Haftplätze in den JVA'en Lübeck und Neumünster vorgesehen. In der JVA Lübeck sollen 20 Haftplätze für den Frauenvollzug und 60 Plätze für den offenen Vollzug (Männer) zusätzlich eingerichtet werden. Mit der gesetzlich vorgeschriebenen Einrichtung einer sozialtherapeutischen Abteilung sind weitere 25 neue Haftplätze vorgesehen.

In der JVA Neumünster sollen mit einem Neubau 80 Haftplätze für den Jugendvollzug geschaffen werden, die den Anforderungen eines erzieherisch ausgestalteten Jugendvollzuges entsprechen.

Insgesamt sollen damit 185 neue Haftplätze neu geschaffen werden:

- 25 neue Haftplätze für die Sozialtherapie (insgesamt 40 Plätze)
- 20 neue Haftplätze für den Frauenvollzug
- 60 neue Haftplätze offener Vollzug Männer in der JVA Lübeck, davon 30 für ein neues Programm „Gemeinnützige Arbeit für Ersatzfreiheitsstrafer im Vollzug“.
- 80 neue Haftplätze für den Jugendvollzug in der JVA Neumünster

Zusätzlich sind 33 Arrestplätze mit dem Neubau der Jugendarrestanstalt Moltfelde als Ersatz für die JAA Rendsburg eingeplant, die für den Vollzug der Abschiebungshaft (55 Plätze) umgebaut werden soll.

In den drei großen Anstalten JVA Kiel, JVA Neumünster und JVA Lübeck soll die Überbelegung begleitend durch eine entsprechende Umsteuerung der Belegung gemindert werden. So soll in der JVA Lübeck die Überbelegung im geschlossenen Vollzug durch eine stärkere Inanspruchnahme des offenen Vollzuges kompensiert werden. Die weitere Entwicklung der Belegungszahlen wird auch im Ländervergleich ständig beobachtet. Am 31. März 2000 lag Schleswig-Holstein bei einem Bundesdurchschnitt von ca. 100 Gefangenen pro 100.000 der Bevölkerung mit ca. 60 Gefangenen pro 100.000 Einwohner mit Abstand an günstigster Stelle.

2.2 Gegenwärtiger baulicher Zustand

Die JVA'en des Landes sind in ihrem Kernbestand zwischen 1885 und 1914 errichtet worden und stehen größtenteils unter Denkmalschutz. Abgesehen von den damit verbundenen besonderen Problemen der Bauunterhaltung, die durch einen Altbestand an Heizungs- und Stromanlagen, Versorgungs- und Abwasserleitungen bestimmt werden, erfüllen die baulichen Gegebenheiten nicht die Anforderungen, wie sie an einen modernen, humanen Strafvollzug zu stellen sind.

Größe, Belichtung, Belüftung sowie die sanitären Bedingungen der Hafträume machen umfangreiche bauliche Verbesserungen erforderlich. In den vergangenen Jahren sind seit 1992 für den Justizvollzug regelmäßig Investitionen zwischen 5 und 8 Mio. DM jährlich verausgabt worden. Als besonders bedeutende Investitionen sind der Neubau von Kochküche und Wäscherei in der JVA Neumünster mit rund 12 Mio. DM, die Errichtung von Arbeits- und Ausbildungsstätten in der JVA Lübeck mit rund 8,5 Mio. DM sowie der Umbau des ehemaligen LJH Schleswig für den Jugendvollzug mit einem Gesamtvolumen von rund 16 Mio. DM hervorzuheben.

Mit dem Investitionsprogramm sollen in den Jahren 2001 - 2004 entsprechend gelungenen Modernisierungsbeispielen anderer Länder (z. B. Hamburg, Bayern etc.) die dringendsten Modernisierungsmaßnahmen, die in erster Linie den Sanitärbereich, die Fenster und Fußböden sowie das Schließsystem der Hafträume betreffen, im Rahmen der anstehenden Grundinstandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen realisiert werden. Dies gilt schwerpunktmäßig für die JVA'en Neumünster und Kiel.

In Abstimmung mit den Anstalten und der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) sollen Mindeststandards für die bauliche Verbesserung von Hafträumen im Rahmen der Grundinstandsetzung und Sanierung von Hafthäusern in Schleswig-Holstein umgesetzt werden, die sich auch im Hinblick auf den engen finanziellen Handlungsspielraum kurzfristig realisieren lassen und dazu beitragen, die Lebensbedingungen der Gefangenen zu verbessern. Dabei ist von der gesetzlichen Verpflichtung zur Einzelunterbringung der Gefangenen bei Nacht (§ 18 Abs. 1 StVollzG) auszugehen. Die Mindeststandards sollen sich in erster Linie auf die bauliche Verbesserung im Bestand beziehen und damit bauliche Gegebenheiten berücksichtigen.

Bei Neubauten sollen Erkenntnisse des modernen Strafvollzuges gemäß den bundesweiten „Empfehlungen des Strafvollzugsausschusses für den Bau von Justizvollzugsanstalten“ berücksichtigt werden. Der Modernisierung dient auch der für die JVA Lübeck eingeplante Neubau des Hauses F mit einer Sicherheitsabteilung für 10 Gefangene sowie dringend erforderlichen Räumen für Kammer, Anstaltskaufmann, Freizeit und Schulung.

2.3 Geplante bauliche Veränderungen

Die geplanten baulichen Veränderungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht: (Tabelle 4)

Tabelle 4:

Investitionsprogramm Justizvollzug 2001 - 2004

1. JVA Lübeck (TG 81)

Haftplätze: 478 Männer Belegung* : 520 Männer

52 Frauen

55 Frauen

Maßnahmen nach Priorität	Bauvolumen (in Mio. DM)	Planungsstand	Dringlichkeit	geplanter Baubeginn	Anmeldung bei 1209 (in TDM)				Bemerkungen
					2001	2002	2003	2004 ff	
Sozialtherapeutische Abteilung - Haus C 713 81	5,3	Vorplanung u. Kostenschätzg v. 02.03.00 (FU 29.06.00) (Gen. 01.10.00)	gem. StVollzG	Zufahrt: 01.03.2001 Hochbau: 01.05.2001	1.500,0 VE 3.800,0	2.500,0	1.300,0		betr. 40 Haftplätze, davon 25 neu, incl. 500,0 TDM für Zu- fahrtsicherung
Neubau Haus F 712 81	15,4	Vorplanung u. Kostenschätzg v. 26.11.99 - (FU 30.06.00)	Altbau abgängig, Sicherheit	Abbruch: 01.08.01 Hochbau: 01.03.02	1.200,0 VE 14.200,0	5.000,0	7.000,0	2.200,0	Sicherheitsabt. für 10 Gef., Kammer, Anstaltskaufmann, Freizeit- u. Schul- räume
Erweiterungsbau für den Frauenvollzug - Haus H - 714 81	3,8	Vorplanung u. Kostenschätzg v. 10.04.00 (FU 03.08.00)	Überbelegung, keine Arbeits- plätze	Hochbau: 01.07.01	500,0 VE 3.300,0	2.000,0	1.300,0		20 Haftpl f. Frauen, Arbeits- u. Gemein- schaftsräume, 12 Pl. OV Männer frei- werdend - Haus I -
Erweiterungsbau für OV Männer - Haus I - incl. Arbeitsgebäude 715 81	5,5	Bedarfsfest- stellung; Bau- antrag	Überbelegung, keine Arbeits- plätze	2002	VE	2.800,0	2.700,0		60 Plätze OV Männer, 30 gemeinnützige Ar- beitsmögl. für Er- satzfreiheitsstrafer
Grundinstandsetzung -Küche 718 81	3,0	Bedarfsfest- stellung; Bauantrag	techn. Einrich- tung abgängig	2002		1.500,0 VE	1.500,0		alte Gebäudesubstanz, erhebl. Schäden im Fensterbereich
zusammen:	33,0				3.200,0	13.800,0	13.800,0	2.200,0	

*Jahresdurchschnittsbelegung für das Jahr 2000

2. JVA Neumünster (TG 85)

Haftplätze: 400 / Belegung*: 429

Maßnahmen nach Priorität	Bauvolumen (in Mio. DM)	Planungsstand	Dringlichkeit	geplanter Baubeginn	Anmeldung bei 1209 (in TDM)				Bemerkungen
					2001	2002	2003	2004 ff	
Umbau Küche zur Bäckerei und Gebäudesanierung 712 85	7,512	Vorplanung u. Kostenschätzg. v. 21.02.00 (FU 20.06.00)	ordnungsamt- liche Bean- standung v. 27.01.99	2001	1.500,0 VE	4.000,0	2.012,0		Der Betrieb dient der Versorgung aller Anstal- ten des Landes
Neubau - Haus E -	6,0	Bedarfsfest- stellung; Bau antrag	Überbelegung	2002		1.500,0	3.000,0	1.500,0	80 Haftplätze für den Jugendvollzug
Umbau eines stillge- legten Werkstatt- gebäudes 715 85	7,0	Bedarfsfest- stellung	Gebäude z.Zt. ordnungs- r. nicht nutzbar	2003			1.000,0	6.000,0	zusätzl. Arbeits- und Aus- bildungsangebote für ca. 60 Gefangene
Grundinstandsetzung u. baul. Verbesserung - Haus C - 713 85	12,0	Bedarfsfest- stellung	alte Gebäude- substanz	2003			2.000,0	10.000,0	insbes. Sanitärbereich, Fenster, Fußböden, Schließsystem
Grundinstandsetzung u. baul. Verbesserung - Haus B - 714 85	8,0	Bedarfsfest- stellung	alte Gebäude- substanz	2004				8.000,0	insbes. Sanitärbereich, Fenster, Fußböden, Schließsystem
Umbau des Pforten- gebäudes einschl. - Metallrahmensonde - Gepäckdurchleucht. 718 85	2,0	Bedarfsfest- stellung	Sicherheits- aspekt und Personalinter- essen	2004				2.000,0	Die Maßnahme dient der Verbesserung der Arbeits- bedingungen der Pforten- beamten; Forderung der Personalvertretung
zusammen:	42,512				1.500,0	5.500,0	8.012,0	27.500,0	

*Jahresdurchschnittsbelegung für das Jahr 2000

3. JVA Kiel (TG 69)

Haftplätze: 304 /Belegung*: 314

Maßnahmen nach Priorität	Bauvolumen (in Mio. DM)	Planungsstand	Dringlichkeit	geplanter Baubeginn	Anmeldung bei 1209 (in TDM)				Bemerkungen
					2001	2002	2003	2004 ff	
Grundinstandsetzung und Modernisierung 712 69	22,9	Anerkennung des Baubedarfs vom 08.09.93, FU-Bau vom 22.04.99	anerkannt	2001	1.500,0 VE	3.000,0	3.000,0	15.400,0	FU-Bau 1997 über- arbeitet; incl. Heizung und Schleuse
Erweiterung um Arbeitsbetriebe für Gefangene 713 69	10,0	Vermerk JVA v. 08.05.95	Arbeitslosigk.: rund 300 Gef. ... 111 o. Arb.	2004				10.000,0	s. Kab.-Vorl. 31/92 vom 03.02.92; 50 Arbeitspl. für Gef.
zusammen:	32,9				1.500,0	3.000,0	3.000,0	25.400,0	

4. JVA Flensburg

Haftplätze: 71 /Belegung*: 74

Maßnahme	Bauvolumen (in Mio. DM)	Planungsstand	Dringlichkeit	geplanter Baubeginn	Anmeldung bei 1209 (in TDM)				Bemerkungen
					2001	2002	2003	2004 ff	
Neubau eines Arbeitsgebäudes für 15 Gefangene	2,6	Kostenschätzg vom 20.11.90 über 1,8 Mio. DM angepasst		2004				2.600,0	15 Arbpl. f. Gef.; Vorhaben wegen fehlender Mittel bisher zurückgest.
zusammen:	2,6							2.600,0	

*Jahresdurchschnittsbelegung für das Jahr 2000

5. Zusammenfassung

Anstalt (alle Anstalten)	Haftplätze (1605)	Belegung (1667)	Bauvolumen (in Mio. DM)	Zahl neuer Haftpl. H Arbeitspl. A	Anmeldung bei 1209 (in TDM)				Bemerkungen
					2001	2002	2003	2004 ff	
JVA Lübeck	530	572	33,0	105 H	3.200,0	13.800,0	13.800,0	2.200,0	
JVA Neumünster	400	442	42,512	80 H/60 A	1.500,0	5.500,0	8.012,0	27.500,0	
JVA Kiel	304	314	32,9	50 A	1.500,0	3.000,0	3.000,0	25.400,0	
JVA Flensburg	71	67	2,6	15 A	-			2.600,0	
zusammen:	1.294	1.395	111,012	185 H*/ 125 A	6.200,0	22.300,0	24.812,0	57.700,0	*+ 55 Haftpl. Absch.

6. Im Haushalt (Kap.: 1209) bereits veranschlagte Investitionsmaßnahmen

Maßnahme	Bauvolumen (in Mio. DM)	Planungsstand	Dringlichkeit	geplanter Baubeginn	Anschlag bei 1209 (in TDM)				Bemerkungen
					2000	2001	2002	2003 ff	
Neubau der Jugendarrestanstalt Moltsfelde 712 70 (70)	5,7	Vorplanung u. Kostenschätzg. v. 03.02.99	Ersatzbau für JAA RD	2000/2001	1.825,0	3.875,0			33 Arrestplätze neu; Ersatz für JAA RD mit 46 Arrestplätzen; JAA Rendsburg soll für den Vollzug der Abschiebehäft für 55 Gef. umgebaut werden .
Grundinstandset- zung u. baul. Ver- besserung - Haus A -JVA Nms 714 19	5,2	im Bau; Bau- antrag 2. TV	alte Gebäude- substanz	2000/2001	1.000,0	500,0	1.500,0	2.200,0	Erweiterung der lfd. Baumaßnahmen gem. Nachtragsbau- antrag
zusammen:	10,9				2.825,0	4.375,0	1.500,0	2.200,0	

3. Personalsituation

3.1 Personalbestand 1996 - 2000

Die Personalsituation der Anstalten unterliegt wegen des Ausscheidens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ständigen Schwankungen. Genaue stichtagsbezogene Angaben über die Stellensituation in den vergangenen Jahren können nachträglich nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand gemacht werden. Auch sind Stichtagserhebungen vor Ausbildungsende von Nachwuchskräften wenig aussagekräftig, da ständig Stellen für die ausgebildeten Nachwuchskräfte freigehalten werden müssen.

Die Personalausstattung der Anstalten ergibt sich jedoch relativ verlässlich aus der Zahl der zugewiesenen Stellen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass 1996 und 1997 auch für den Justizvollzug Wiederbesetzungssperren von ca. 6 Monaten für frei werdende Stellen galten. Im Jahre 1998 ist vor dem Hintergrund des hohen Anstiegs der Belegungszahlen entschieden worden, dass alle Stellen nach dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters sofort wieder besetzt werden.

Die Zahl der in den Anstalten einschließlich der Jugendarrestanstalt zugewiesenen Stellen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 5: Planstellen/Stellen - Justizvollzug 0903 (HH-Pläne 1996 bis 2000)

Höherer Dienst

	96	97	98	99	00
Flensburg	-	-	-	-	-
Itzehoe	-	-	-	-	-
Kiel	1	1	1	1	1
Lübeck	3	3	3	3	3
Neumünster	2	2	3	3	3
JA	2	2	1	1	1
JAA	-	-	-	-	-
HH-Stellen	8	8	8	8	8

Seelsorger

	96	97	98	99	00
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	1	1	1	1	1
	1	1	1	1	1
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	2	2	2	2	2

Ärzte

	96	97	98	99	00
Flensburg	-	-	-	-	-
Itzehoe	-	-	-	-	-
Kiel	1	1	1	1	1
Lübeck	2	2	2	2	2
Neumünster	1	1	1	1	1
JA	-	-	-	-	-
JAA	-	-	-	-	-
HH-Stellen	4	4	4	4	4

Psychologen

	96	97	98	99	00
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	1	0	0	1	1
	3	3	3	3	3
	1	1	1	1	1
	2	3	3	2	2
	-	-	-	-	-
	7	7	7	7	7

Lehrer

	96	97	98	99	00
Flensburg	-	-	-	-	-
Itzehoe	-	-	-	-	-
Kiel	-	-	-	-	-
Lübeck	-	-	-	-	-
Neumünster	8	8	8	8	8
JA	-	-	-	-	-
JAA	-	-	-	-	-
HH-Stellen	8	8	8	8	8

Sozialpädagogen

	96	97	98	99	00
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	3	3	3	3	3
	6	6	6	6	6
	5	5	5	5	5
	5	5	5	5	5
	-	-	-	-	-
	19	19	19	19	19

Gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst

	96	97	98	99	00
Flensburg	2	2	2	2	2
Itzehoe	1	1	2	2	2
Kiel	8	8	8	8	8
Lübeck	11	11	12	12	12
Neumünster	13	13	14	14	16
JA	6	6	6	6	6
JAA	1	1	1	1	1
HH-Stellen	42	42	45	45	47

Mittlerer Verwaltungsdienst

	96	97	98	99	00
	3	3	3	3	3
	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5
	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5
	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5
	16	16	16	16	16
	2	2	2	2	2
	71	71	71	71	71

Allgemeiner Vollzugsdienst

	96	97	98	99	00
Flensburg	33	33	33	33	33
Itzehoe	22	22	22	22	22
Kiel	96	98	96	96	92
Lübeck	211	209	206	206	193
Neumünster	130	130	130	130	136
JA	62	62	62	62	73
JAA	12	12	12	12	12
HH-Stellen	566	564	561	561	561

Angestellte

	96	97	98	99	00
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	5	5	5	5	5
	4	4	4	4	4
	14	14	14	14	14
	27	27	27	27	26
	-	-	-	-	-
	50	50	50	50	49

Werkdienst

	96	97	98	99	00
Flensburg	-	-	-	-	-
Itzehoe	-	-	-	-	-
Kiel	4	4	4	3	3
Lübeck	8	8	8	9	9
Neumünster	15	15	15	13	13
JA	-	-	-	-	-
JAA	-	-	-	-	-
HH-Stellen	25	25	25	25	25

Technischer Dienst

	96	97	98	99	00
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	4	4	4	4	4
	-	-	-	-	-
	5	5	5	5	5
	1	1	1	1	1
	-	-	-	-	-
	10	10	10	10	10

Arbeiter

	96	97	98	99	00
Flensburg	-	-	-	-	-
Itzehoe	-	-	-	-	-
Kiel	1	1	1	1	1
Lübeck	1	2	2	2	2
Neumünster	-	-	-	-	-
JA	7	6	6	6	5
JAA	-	-	-	-	-
HH-Stellen	10	9	9	9	8

Haushaltsstellen - Gesamt

	96	97	98	99	00
	830 *	819	819	819	819

*davon 822 Stellen zugewiesen (Stellen waren gem. Haushaltsgesetz in Abgang zu bringen).

Die Tabellen zeigen die Personalausstattung in den Anstalten nach Inbetriebnahme der neuen Jugendanstalt Schleswig im Juni dieses Jahres. Mit der Inbetriebnahme der Jugendanstalt Schleswig musste die Personalzuweisung für die Anstalten geändert werden. Nach Auflösung der Landesjugendheime Schleswig und Selent im Jahre 1993 sind 78 Stellen für die Reform des Jugendstrafvollzuges auf die Justiz übertragen worden. Ein Teil dieser Stellen ist vorübergehend dem Erwachsenenvollzug zugeteilt worden, um das übernommene Personal sofort sinnvoll einzusetzen und um die Angehörigen der Erwachsenenanstalten ange-

sichts steigender Belegungszahlen zu entlasten. Mit der Inbetriebnahme der JA Schleswig mussten diese Stellen wieder dem Jugendvollzug zugeordnet werden.

Der Stellenausgleich musste zulasten der JVA'en Kiel und Lübeck vorgenommen werden. In der JVA Lübeck konnte wegen der Installation einer Mauerkronensicherung auf die Besetzung von Türmen verzichtet werden. Alle Anstalten des Landes mussten vorhandene Einsparmöglichkeiten im Personalbereich nutzen. Die Sicherheitsanforderungen insbesondere in der JVA Lübeck sind durch die Stellenreduzierungen nicht betroffen worden.

Neben der Jugendanstalt musste auch das Personal in der JVA Neumünster aufgestockt werden. Die in der JVA Neumünster nach Verlegung von 73 Jugendlichen frei gewordenen Haftplätze werden mit erwachsenen Gefangenen belegt. Da mit der Verlegung der Jugendlichen auch das Personal nach Schleswig wechselte, musste den Abteilungen in Neumünster zusätzliches Personal zugeteilt werden.

3.2 Personalbedarf

Die Überbelegung, das Anwachsen schwieriger Gefangenengruppen und erhöhte Anforderungen im Sicherheitsbereich haben die Belastung des Personals in den Anstalten stark erhöht. Die Personaldecke ist knapp, aber ausreichend. Freiwerdende Stellen müssen sofort wieder besetzt werden. Angesichts der schwierigen Haushaltslage ist eine Personalvermehrung im Justizvollzug nicht möglich.

Mit der Inbetriebnahme der Abschiebungshafteinrichtung in der jetzigen Jugendarrestanstalt Rendsburg wird die Stellenzuweisung verändert werden müssen. In der Einrichtung müssen erfahrene Vollzugsbedienstete eingesetzt werden.

Die Baumaßnahmen zur Verbesserung der Unterbringungs- und Arbeitssituation der Gefangenen begründen keinen zusätzlichen Personalbedarf. Die Einrichtung einer sozialtherapeutischen Abteilung in der JVA Lübeck Anfang 2003 wird jedoch einen personellen Mehrbedarf (voraussichtlich 1 Leitungsstelle, 1 Psychologin, 16 Stellen allgemeiner Vollzugsdienst) auslösen, der durch das vorhandene Personal nicht mehr abgedeckt werden kann. Eine Personalverstärkung ist darüber hinaus erforderlich, wenn nach jetzigem Planungsstand 2004 eine Sicherheitsabteilung für besonders gefährliche Gefangene in der JVA Lübeck eingerichtet wird. Hierfür sind voraussichtlich 12 Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes zusätzlich erforderlich.

3.3 Mehrarbeitsstunden

Für die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes sowie vergleichbare Angestellte war zu den angegebenen Stichtagen die nachfolgend aufgeführte Anzahl an Mehrarbeits- / Überstunden notiert:

Tabelle 6: Mehrarbeit

	1. 05. 96 *	1. 01. 97	1. 01. 98	1. 01. 99	1. 01. 00
ltzehoe	890	981	454	2.837	1.015
Flensburg	1.915	2.242	1.429	2.689	3.688
Kiel	2.057	2.471	1.703	3.245	4.842
Lübeck	4.935	8.379	8.704	9.487	5.313
Neumünster	2.061	3.814	3.570	4.148	8.097
Jugendanstalt	1.467	1.195	1.513	773	946
Jugendarrest- anstalt	1.174	605	1.195	282	129
Gesamt	14.499	19.687	18.568	23.461	24.030

* Wegen einer Umstellung im Erhebungsverfahren liegen für das Jahr 1996 Zahlen für alle Anstalten erst zum 1. Mai vor.

Die Summe von 24.030 Mehrarbeitsstunden bedeutet, dass jeder Bedienstete durchschnittlich 38,3 Mehrarbeitsstunden geleistet hat.

Mehrarbeitsstunden für die anderen Fachrichtungen werden nicht notiert und fallen auch nicht an, da die Bediensteten an der variablen Arbeitszeit teilnehmen und Zeitguthaben bis zur regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit aufbauen können.

Mehrarbeit wird durch Freizeitausgleich abgegolten. In einem Fall allerdings ist einem Angehörigen des allgemeinen Vollzugsdienstes eine Mehrarbeitsvergütung in Höhe von 1.853,10 DM bezahlt worden.

3.4 Personalsituation im Ländervergleich

Ein Vergleich der Personalsituation in den Ländern ergibt sich aus Anlage 4.
Schleswig-Holstein nimmt einen Mittelplatz ein.

Bildungsmaßnahme	Dauer der Maßnahme	Abschlusszertifikat	JVA	Beginn	Bemerkungen
Maschinenbaumechaniker "Fachrichtung: allgemeiner Maschinenbau" Dreher	Ausbildung 42 Monate Umschulung 24 Monate	Gesellenbrief Gesellenbrief	Neumünster Neumünster	01.03. + 01.09. 01.03. + 01.09.	1)
Metallbauer "Fachrichtung: Konstruktionstechnik"	Umschulung 28 Monate Ausbildung 42 Monate	Gesellenbrief Gesellenbrief	Neumünster Neumünster	01.09. 01.09.	2) u. 4) 2) u. 4)
Tischler	Ausbildung 36 Monate Umschulung 24 Monate	Gesellenbrief Gesellenbrief	Neumünster Neumünster	01.03+01.09. 01.03+01.09.	2) u. 4) 2) u. 4)
Elektroinstallateur	Ausbildung 42 Monate Umschulung 28 Monate	Gesellenbrief Gesellenbrief	Neumünster Neumünster	01.03+01.09. 01.03+01.09.	1) u. 4) 1) u. 4)
Elektrohelfer	4 Monate	Zertifikat Elektrohelfer	Neumünster	16.08.	
Gas- und Wasserinstallateur	42 Monate	Gesellenbrief	Neumünster	01.09.	1) u. 4)
Zimmerer	Ausbildung 36 Monate Umschulung 24 Monate	Gesellenbrief Facharbeiterbrief	Neumünster Neumünster	01.03. + 01.09. 01.03. + 01.09.	4)
Maurer	Ausbildung 36 Monate Umschulung 24 Monate	Gesellenbrief Facharbeiterbrief	Neumünster Neumünster	01.03. + 01.09. 01.03. + 01.09.	4)
Koch	36 Monate	Facharbeiterbrief	Neumünster	01.09.	2)
Bäcker	Umschulung 24 Monate	Gesellenbrief	Neumünster	01.03. + 01.09.	1)
Gabelstaplerlehrgang	6 Wochen	Gabelstaplerführerschein	Neumünster	März + November	
Kraftfahrzeugmechaniker	42 Monate	Gesellenbrief	Lübeck	01.09.	1)
Industrielackierer	Umschulung 24 Monate	Facharbeiterbrief	Neumünster	01.03. + 01.09.	4)
Grundlehrgang EDV	1 Monat	Zertifikat	Neumünster	laufend	
Aufbaulehrgang EDV	6 Monate	Zertifikat	Neumünster	laufend	
Lehrgänge (TIP/BBE) in den Berufsfeldern: Bau Holz Farbe Kochen und Bedienen Metall	3 - 12 Monate	Zertifikat des Berufsfortbildungswerkes des DGB	Schleswig	laufend	
Weiterbildung in der Fachwerkstatt	bis zu 6 Monaten	Zertifikat des Berufsfortbildungswerkes des DGB	Neumünster	laufend	5)

frei. 10. Hauptschuljahr	9 Monate	qualifiziert. Hauptschulabschl.	Neumünster Lübeck	01.01. 01.10.	
Hauptschulabschlußkurs	9 Monate	Hauptschulabschlußzeugnis	Kiel Lübeck Neumünster	01.10. 01.10. 01.04. + 01.10.	
Förderschulabschlußkurs	9 Monate	Förderschulabschlußzeugnis	Neumünster	01.07.	
Elementarkurs für Analphabeten	nach Lernfortschritt		Kiel, Neumünster	laufend	
Deutsch für Ausländer	nach Lernfortschritt	VHS-Zertifikat	Neumünster, Lübeck	laufend	
Deutsch für Aussiedler	nach Lernfortschritt		Neumünster	laufend	

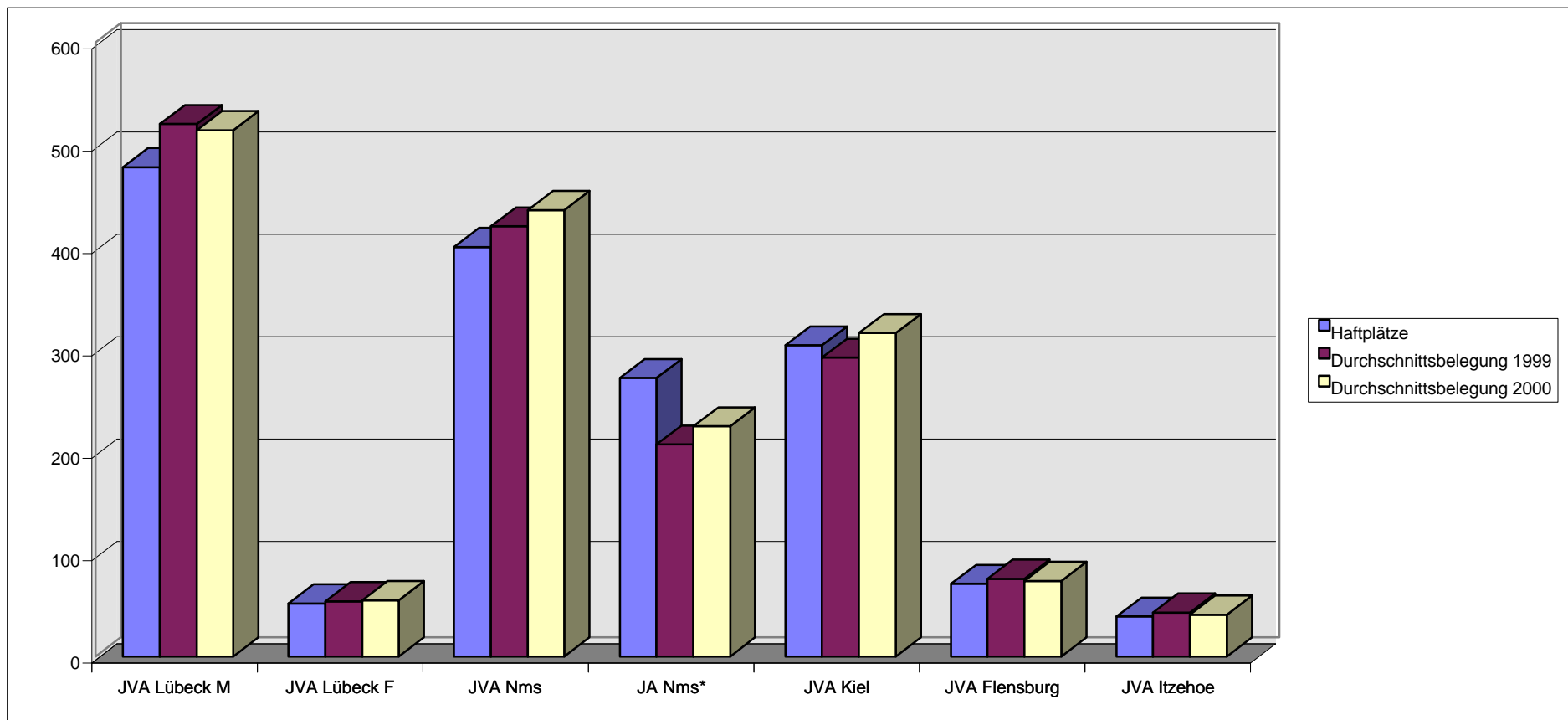
Wissenswertes für Lehrganginteressenten

Die angebotenen beruflichen und schulischen Bildungsmaßnahmen stehen grundsätzlich jedem Insassen einer Justizvollzugsanstalt offen. Der voraussichtliche Enlassungszeitpunkt ist mit der Bildungsmaßnahme zeitlich abzustimmen. Einige Ausbildungen können nach der Entlassung außerhalb des Vollzuges fortgesetzt werden. Bei entsprechender Eignung ist ein Einstieg in laufende Lehrgänge möglich. Während der Ausbildungszeit wird eine Ausbildungsbeihilfe in Höhe der Vergütungsstufe III bzw. IV des Arbeitsentgelts pro Ausbildungstag gezahlt. Aus dem Gesellenbrief bzw. anderen Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme ist nicht ersichtlich, daß die Ausbildung in einer Justizvollzugsanstalt erfolgt ist. Bei Interesse werden Sie sich bitte direkt an den Pädagogischen Dienst bei der JVA Neumünster oder an den Bildungsbeauftragten ihrer Anstalt.

Bemerkungen

- 1) Hauptschulabschluß erforderlich
- 2) möglichst Hauptschulabschluß
- 3) Beginn wird gesondert bekanntgegeben
- 4) Fortsetzung der Lehre im Freigang oder nach dem Vollzug in Betrieben der freien Wirtschaft möglich
- 5) Ist Individuell in allen Fachwerkstätten möglich

Jahresdurchschnittsbelegung und Haftplätze der JVAen in Schleswig-Holstein in den Jahren 1999 und 2000



	JVA Lübeck M	JVA Lübeck F	JVA Nms	JA Nms*	JVA Kiel	JVA Flensburg	JVA Itzehoe	insgesamt
Haftplätze	478	52	400	272	304	71	39	1616
Durchschnittsbelegung 1999	520	54	420	207	292	76	43	1612
Durchschnittsbelegung 2000	514	55	436	225	316	74	41	1661

*einschl. Außenstelle Flensburg (16) und JA Schleswig (83); die durch Umzug in die JA Schleswig freigewordenen Hafträume stehen wegen Umbauarbeiten nicht zur Verfügung

Anlage 3

Personalsituation im Justizvollzug - Haushaltsplan 2000 -

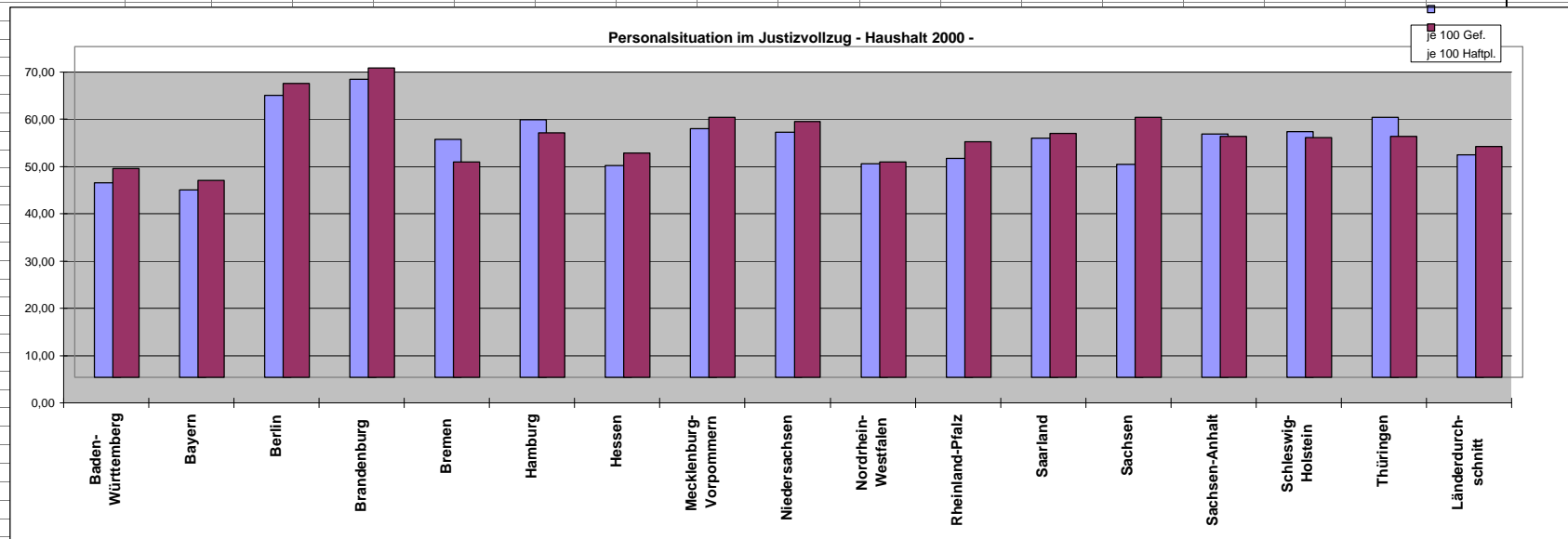
Anlage 4																			
		Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Länderdurch- schnitt	
Jahresdurchschnitts- belegung 1999		8.661	11.925	5.030	2.223	788	2.929	6.220	1.570	6.564	18.336	3.653	942	4.530	2.162	1.575	1.744	78.852	
Zahl der Haftplätze am 1.1.2000		8.085	11.351	4.829	2.142	870	3.089	5.875	1.503	6.289	18.184	3.389	924	3.712	2.180	1.614	1.880	75.916	
höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst	Stellenzahl	46,00	55,00	25,00	13,00	6,00	14,00	37,00	12,00	29,00	117,00	23,00	5,00	28,00	16,00	8,00	13,00	447,00	
	je 100 Gef.	0,53	0,46	0,50	0,58	0,76	0,48	0,59	0,76	0,44	0,64	0,63	0,53	0,62	0,74	0,51	0,75	0,57	
	je 100 Haftpl.	0,57	0,48	0,52	0,61	0,69	0,45	0,63	0,80	0,46	0,64	0,68	0,54	0,75	0,73	0,50	0,69	0,59	
Seelsorger/-innen und kirchliche Mitarbeiter/- innen	Stellenzahl	22,00	24,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	2,00	56,00	9,50	3,50	0,00	0,00	2,00	0,00	120,00	
	je 100 Gef.	0,25	0,20	0,00	0,00	0,13	0,00	0,00	0,00	0,03	0,31	0,26	0,37	0,00	0,00	0,13	0,00	0,15	
	je 100 Haftpl.	0,27	0,21	0,00	0,00	0,11	0,00	0,00	0,00	0,03	0,31	0,28	0,38	0,00	0,00	0,12	0,00	0,16	
Ärztinnen und Ärzte	Stellenzahl	26,00	41,00	33,50	7,00	3,00	15,55	17,00	7,00	32,00	55,00	8,00	1,00	25,00	11,00	4,00	3,00	289,05	
	je 100 Gef.	0,30	0,34	0,67	0,31	0,38	0,53	0,27	0,45	0,49	0,30	0,22	0,11	0,55	0,51	0,25	0,17	0,37	
	je 100 Haftpl.	0,32	0,36	0,69	0,33	0,34	0,50	0,29	0,47	0,51	0,30	0,24	0,11	0,67	0,50	0,25	0,16	0,38	
Psychologischer Dienst, Soziologen/-innen und Dipl.- Pädagogen/-innen	Stellenzahl	53,00	48,00	49,00	20,00	5,00	31,00	41,00	14,00	74,00	112,00	27,00	4,00	35,00	29,00	7,00	11,00	560,00	
	je 100 Gef.	0,61	0,40	0,97	0,90	0,63	1,06	0,66	0,89	1,13	0,61	0,74	0,42	0,77	1,34	0,44	0,63	0,71	
	je 100 Haftpl.	0,66	0,42	1,01	0,93	0,57	1,00	0,70	0,93	1,18	0,62	0,80	0,43	0,94	1,33	0,43	0,59	0,74	
Lehrer/-innen	Stellenzahl	42,00	46,00	12,00	14,00	4,00	17,37	38,00	6,00	50,00	113,00	13,00	7,00	23,00	13,00	8,00	7,00	413,37	
	je 100 Gef.	0,48	0,39	0,24	0,63	0,51	0,59	0,61	0,38	0,76	0,62	0,36	0,74	0,51	0,60	0,51	0,40	0,52	
	je 100 Haftpl.	0,52	0,41	0,25	0,65	0,46	0,56	0,65	0,40	0,80	0,62	0,38	0,76	0,62	0,60	0,50	0,37	0,54	
Sozialarbeiter/-innen / - pädagog/-innen	Stellenzahl	119,00	113,00	160,50	36,00	17,00	48,00	128,00	26,00	133,00	232,00	56,00	14,00	67,00	44,00	19,00	18,00	1.230,50	
	je 100 Gef.	1,37	0,95	3,19	1,62	2,16	1,64	2,06	1,66	2,03	1,27	1,53	1,49	1,48	2,04	1,21	1,03	1,56	
	je 100 Haftpl.	1,47	1,00	3,32	1,68	1,95	1,55	2,18	1,73	2,11	1,28	1,65	1,52	1,80	2,02	1,18	0,96	1,62	
gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst (einschl. geh.Werkdienst)	Stellenzahl	116,00	161,00	104,50	48,00	42,00	85,00	70,00	47,00	166,00	279,00	60,00	15,00	84,00	74,00	47,00	53,00	1.451,50	
	je 100 Gef.	1,34	1,35	2,08	2,16	5,33	2,90	1,13	2,99	2,53	1,52	1,64	1,59	1,85	3,42	2,98	3,04	1,84	
	je 100 Haftpl.	1,43	1,42	2,16	2,24	4,83	2,75	1,19	3,13	2,64	1,53	1,77	1,62	2,26	3,39	2,91	2,82	1,91	
mittlerer Verwal- tungsdienst (einschl. Schreib- und Telefondienst)	Stellenzahl	312,00	286,00	204,00	123,00	19,00	106,07	254,00	72,00	120,00	572,00	0,00	28,00	158,00	95,00	71,00	0,00	2.420,07	
	je 100 Gef.	3,60	2,40	4,06	5,53	2,41	3,62	4,08	4,59	1,83	3,12	0,00	2,97	3,49	4,39	4,51	0,00	3,07	
	je 100 Haftpl.	3,86	2,52	4,22	5,74	2,18	3,43	4,32	4,79	1,91	3,15	0,00	3,03	4,26	4,36	4,40	0,00	3,19	
(mittler) allgemeiner Justizvollzugsdienst (einschl. Sanitäts-/ Krankenpflegedienst)	Stellenzahl	2.378,50	3.480,00	2.142,25	1.014,00	277,00	1.164,50	2.028,00	643,00	2.623,00	6.057,00	1.424,00	370,00	1.617,00	769,00	620,00	854,00	27.461,25	
	je 100 Gef.	27,46	29,18	42,59	45,61	35,15	39,76	32,60	40,96	39,96	33,03	38,98	39,28	35,70	35,57	39,37	48,97	34,83	
	je 100 Haftpl.	29,42	30,66	44,36	47,34	31,84	37,70	34,52	42,78	41,71	33,31	42,02	40,04	43,56	35,28	38,41	45,43	36,17	
mittlerer Werkdienst	Stellenzahl	406,00	419,00	120,00	127,00	23,00	99,00	172,00	0,00	97,00	481,00	71,00	29,00	0,00	30,00	25,00	0,00	2099,00	
	je 100 Gef.	4,69	3,51	2,39	5,71	2,92	3,38	2,77	0,00	1,48	2,62	1,94	3,08	0,00	1,39	1,59	0,00	2,66	
	je 100 Haftpl.	5,02	3,69	2,48	5,93	2,64	3,20	2,93	0,00	1,54	2,65	2,10	3,14	0,00	1,38	1,55	0,00	2,76	
Arbeiter/-innen	Stellenzahl	49,00	44,00	81,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	58,00	0,00	0,00	7,00	24,00	8,00	0,00	321,71	
	je 100 Gef.	0,57	0,37	1,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,76	0,32	0,00	0,00	0,15	1,11	0,51	0,00	0,41	
	je 100 Haftpl.	0,61	0,39	1,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,80	0,32	0,00	0,00	0,19	1,10	0,50	0,00	0,42	

Personalsituation im Justizvollzug - Haushaltsplan 2000 -

Anlage 4		Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Länderdurch- schnitt
Jahresdurchschnitts- belegung 1999		8.661	11.925	5.030	2.223	788	2.929	6.220	1.570	6.564	18.336	3.653	942	4.530	2.162	1.575	1.744	78.852
Zahl der Haftplätze am 1.1.2000		8.085	11.351	4.829	2.142	870	3.089	5.875	1.503	6.289	18.184	3.389	924	3.712	2.180	1.614	1.880	75.916
Sonstige Dienste	Stellenzahl	1,00	8,00	68,89	0,00	0,00	17,43	0,00	0,00	29,00	153,00	0,00	0,00	0,00	7,00	0,00	0,00	284,32
	je 100 Gef.	0,01	0,07	1,37	0,00	0,00	0,60	0,00	0,00	0,44	0,83	0,00	0,00	0,00	0,32	0,00	0,00	0,36
	je 100 Haftpl.	0,01	0,07	1,43	0,00	0,00	0,56	0,00	0,00	0,46	0,84	0,00	0,00	0,00	0,32	0,00	0,00	0,37
Gesamt	Stellenzahl	3570,50	4725,00	3001,35	1402,00	397,00	1597,92	2785,00	827,00	3405,00	8285,00	1691,50	476,50	2044,00	1112,00	819,00	959,00	37097,77
	je 100 Gef.	41,23	39,62	59,67	63,07	50,38	54,56	44,77	52,68	51,87	45,18	46,30	50,58	45,12	51,43	52,00	54,99	47,05
	je 100 Haftpl.	44,16	41,63	62,15	65,45	45,63	51,73	47,40	55,02	54,14	45,56	49,91	51,57	55,06	51,01	50,74	51,01	48,87
Beschäftigungsvolumen / wegen Haushaltsein- schränkungen verfügbar	Vollzeiteinheiten									3.318							905	
	je 100 Gef.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51,89	
	je 100 Haftpl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48,14	

Personalsituation im Justizvollzug - Haushaltsplan 2000 -

Anlage 4		Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Länderdurchschnitt	
Jahresdurchschnittsbelegung 1999		8.661	11.925	5.030	2.223	788	2.929	6.220	1.570	6.564	18.336	3.653	942	4.530	2.162	1.575	1.744	78.852	
Zahl der Haftplätze am 1.1.2000		8.085	11.351	4.829	2.142	870	3.089	5.875	1.503	6.289	18.184	3.389	924	3.712	2.180	1.614	1.880	75.916	
Anmerkungen:																			



Jahresdurchschnittsbelegung der JVAen in Schleswig-Holstein ohne JAA seit 1991

